



Schreiner & Wöllenstein GmbH & Co. KG
Moosfeldstraße 32 | 84030 Landshut-Ergolding

Herr
Alexander Sebest
Mlynica 107
059 91 Mlynica

Schreiner & Wöllenstein
GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz
Verkauf und Service

Verkäufer:
Thomas Gert
Tel.:
Mobil:
E-Mail: thomas.gert@mbsw.de
Fax:

Bestellung

Bestellnummer: 61665 Umsatzsteuer ausweisbar Ja

Bestelldatum: 01.10.2026
Kundennummer:
Vorgangsnummer: GP23080

Herstellermarke:	Mercedes-Benz	Motorstärke (kw/PS)	300/408
Typ:	EQC 400 4MATIC	Lack:	hightechsilber metallic
Fahrzeug Identnummer:	W1K8P9ABXPF068855/X	Polster:	Ledernachbildung ARTICO schwarz
Ex-Mietwagen:	Nein	Erstzulassung:	01.06.2023
Fahrzeugbriefnummer:	GV681818	Anzahl Vorbesitzer:	1
Tats. Laufleistung:	89.230 km	HSN/TSN	2222 / AKA
Nächste HU/AU:	10.2026/	Getriebeart:	Automatik
Motorart:	Elektroantrieb	Unfall laut Vorbesitzer:	Nein

Der Käufer verpflichtet sich zur Überweisung einer Anzahlung in Höhe von mindestens 10% des Kaufpreises innerhalb von 5 Werktagen. Erfolgt kein fristgerechter Zahlungseingang, wird die Bestellung storniert.
Gebrauchtwagen mit Gebrauchsspuren! Stoßstange Vorne lackieren, Felgen zerkratzt reparieren.

Unverbindlicher Liefertermin: 15.10.2026

Junge Sterne Garantie 24 Monate

1. Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf von Gebrauchtwagen oder gebrauchten Ersatzteilen/Zubehör"

Die gesetzlich geregelte Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln einer Sache beträgt 2 Jahre. Hiervon abweichend wurde ich über folgendes informiert:
Der Verkäufer wird die Kaufsache nur im Falle der Vereinbarung einer Verjährungsfrist von 1 Jahr für Ansprüche wegen Mängeln der Kaufsache verkaufen.

Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr wird jedoch nicht für Schäden gelten, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet er nur beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des



Moosfeldstraße 32 | 84030 Landshut-Ergolding | T +49 871 759 - 0 | F +49 871 759 - 70 | www.mbsw.de | info.bayern@mbsw.de
Sparkasse Landshut | IBAN DE36 7435 0000 0000 0019 96 | BIC BYLADEM1LAH
Hypo Vereinsbank | IBAN DE86 7432 0073 0003 8477 05 | BIC HYVEDEMM433
Volks-Raiffeisenbank eG | IBAN DE03 7439 0000 0001 5180 03 | BIC GENODEF1LH1

Rechtsform: GmbH & Co. KG | Sitz: Ergolding | Registergericht Landshut HRA 8581 | PhG. Schreiner GmbH, HRB 1940
Geschäftsführer: Stefan Wöllenstein (Dipl.-Kfm.), Simon Saretzki
USt-IdNr. DE813307183 | Steuer-Nr. 132/176/03220

 und Mercedes-Benz sind Marken der Mercedes-Benz Group AG.

Bestellung

Bestellnummer: 61665

Umsatzsteuer ausweisbar: Ja

Bestelldatum: 01.10.2026

Kundennummer:

Vorgangsnummer: GP23080

Seite: 2 von 3

	Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Gegebenenfalls für das Fahrzeug bestehende Garantien, insbesondere die Herstellergarantie, werden durch die Vereinbarung über die Verkürzung der Verjährungsfrist für Sachmängelrechte nicht berührt.
2.	Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ oder „digitalen Produkten“ Beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ (z.B. von Fahrzeugen, die mit Fahrassistenzsystemen ausgestattet sind, die für die Funktion des Fahrzeugs erforderlich sind) oder „digitalen Produkten“ (z.B. Fahrzeugen oder Ersatzteilen, die digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen enthalten oder mit ihnen verbunden sind, die für die Funktion des Fahrzeugs oder Ersatzteils aber nicht erforderlich sind) hat der Gesetzgeber dem Verkäufer die Pflicht auferlegt, Verbrauchern nach Vertragsschluss die „erforderlichen“ Aktualisierungen bereitzustellen. Allerdings hat der Gesetzgeber den Vertragsparteien die Möglichkeit eröffnet, hierüber abweichende Vereinbarungen zu treffen. Der Verkäufer wird die Kaufsache daher nur im Falle der Vereinbarung eines Ausschlusses der gesetzlichen Aktualisierungspflicht an mich verkaufen.
3.	Ausschluss der Beweislastumkehr beim Verkauf „digitaler Produkte“ im Sinne der §§ 327 ff BGB wegen fehlender Kompatibilität der digitalen Umgebung des Verbrauchers Ich habe klare, verständliche und umfassende Informationen erhalten über: • Die technischen Anforderungen des digitalen Produkts an die bei mir vorhandene digitale Umgebung. Unter „digitaler Umgebung“ ist sowohl die bei mir vorhandene Hard- und Software zu verstehen als auch Netzverbindungen aller Art. • Die Erbringung notwendiger und mir möglicher Mitwirkungshandlungen, die dem Verkäufer die Feststellung ermöglichen, ob der von mir reklamierte Mangel oder Defekt darauf zurückzuführen ist, dass meine digitale Umgebung zur maßgeblichen Zeit mit den technischen Anforderungen des digitalen Produkts kompatibel war oder nicht. Die Obliegenheit zur Erbringung derartiger Mitwirkungshandlungen meinerseits besteht nur für den Fall, dass der Verkäufer zur Feststellung ein technisches Mittel einsetzen will, das für mich den geringsten Eingriff darstellt.
4.	Das Fahrzeug weist gegebenenfalls auch abweichend von den technischen Daten und Ausstattungen eines von Ihnen zur Probe gefahrenen oder besichtigten Fahrzeugs - die nachstehend benannten Ausstattungsmerkmale auf, es verfügt insbesondere über keine weitergehenden Ausstattungsmerkmale, die nicht namentlich benannt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Kaufinteressent/ Verbraucher/in

Ausstattungen

- 233: Aktiver Abstands-Assistent DISTRONIC
- 549: MBUX Multimediasystem
- ledernachbildung: artico schwarz
- P44: Park-Paket mit Rückfahrkamera, ohne Längsparkfunktion
- 01U: Digitales Extra: Vorrüstung für Navigationsdienste
- 14U: Digitales Extra: Smartphone Integration
- 17U: Android Auto
- 249: Innenspiegel und Außenspiegel auf der Fahrerseite automatisch stufenlos abblendend
- 294: Kneebag
- 351: Mercedes-Benz Notrufsystem
- 365: Digitales Extra: Festplatten-Navigation
- 428: Lenkradschalt paddles
- 500: Beide Außenspiegel elektrisch an- und ausklappbar
- 537: Digitales Radio
- 628: Adaptiver Fernlicht-Assistent Plus
- 546: Aktiver Geschwindigkeitslimit-Assistent
- 101: Ledernachbildung ARTICO schwarz
- 23P: Fahrassistenz-Paket
- DSQ: Vertriebssteuercode Elektrofahrzeuge
- 13U: Digitales Extra: Vorrüstung für Remote- und Navigationsdienste
- 16U: Apple CarPlay
- 218: Rückfahrkamera
- 266: Aktiver Lenk-Assistent
- 345: Scheibenwischer mit Regensensor
- 362: Kommunikationsmodul (LTE) für die Nutzung von Mercedes me connect Diensten
- 367: Digitales Extra: Vorrüstung für Live Traffic Information
- 475: Reifendruckkontrolle
- 513: Verkehrszeichen-Assistent
- 580: Klimatisierungsautomatik THERMATIC

Bestellung

Bestellnummer: 61665

Umsatzsteuer ausweisbar: Ja

Bestelldatum: 01.10.2026

Kundennummer:

Vorgangsnummer: GP23080

Seite: 3 von 3

- 652: Sommer-Kompleträder montiert
- 83B: On-board DC-Lader
- 893: KEYLESS-GO Start-Funktion
- 986: Identifikationsschild mit VIN-Nummer
- H63: Zierelemente Matrixoptik grau
- K34: Streckenbasierte Geschwindigkeitsanpassung
- R57: 48,3 cm (19") Leichtmetallräder im 5-Speichen-Design
- U19: Digitales Extra: MBUX Augmented Reality für Navigation
- 0S3: LAND-SAMMLER FUER RED-ZERTIFIZIERUNG F. HU ECE
- 4V9: SPEED+ - LOADINDEX 105 W XL
- 8B6: Parkassistent mit Querfunktion (UN R79)
- 8U7: Fondsicherheitsgurte mit Gurtkraftbegrenzer
- 100: Xenonscheinwerfer
- 235: Aktiver Park-Assistent mit PARKTRONIC, ohne Längsparkfunktion
- 890: EASY-PACK Heckklappe
- 642: MULTIBEAM LED
- 723: EASY-PACK Laderaumabdeckung
- 851: Wärme- und geräuschkämmendes Akustikglas
- 897: Kabelloses Ladesystem für mobile Endgeräte vorn
- B51: TIREFIT
- K33: Erweitertes automatisches Wiederanfahren im Stau
- L3E: Multifunktions-Sportlenkrad in Leder
- U10: Beifahrersitz mit Gewichtserkennung
- U22: 4-Wege-Lordosenstütze
- 1S5: APXGP Edition
- 502: 3 Jahre kostenfreie Navigations-Updates für Kartendaten
- 8U6: Lenkradbedienung für Aktiven Abstands-Assistent DISTRONIC
- R7K: Radgroesse 19" Rundum Variante 1
- SCHE: Scheckheft
- 873: Sitzheizung für Fahrer und Beifahrer

Ein Eqc 400 4Matic inkl. Sonderausstattungen zum Preis von:

26.688,24€ (2)

Bitte beachten Sie, dass die Bezahlung per Überweisung des Kaufpreises (wegen des Geldwäschegesetzes) ausschließlich vom Käufer entgegengenommen werden kann!! Bankverbindung: Sparkasse Landshut

IBAN: DE 36 7435 0000 0000 0019 96 BIC: BY LA DE M1 LAH

Bitte geben Sie als Verwendungszweck die " Vorgangsnummer GP23080 " an.

Im Zuge der Aufbereitung wurden ggf. Nachlackierungen durchgeführt

Sämtliche Vereinbarungen wie z.B. Nebenabreden, Zusicherungen, nachträgliche Vertragsänderungen usw. sind schriftlich zu fertigen und vom Verkäufer und Käufer zu unterzeichnen.

Hiermit bestelle(n) ich/wir bei der Schreiner Wöllestein GmbH & Co. KG unter ausdrücklicher Anerkennung der in den Geschäftsräumen ausliegenden und mir/uns darüber hinaus auch ausgehändigten Gebrauchtwagen - Verkaufsbedingungen (AGB) das oben beschriebene gebrauchte Fahrzeug.

Vorab per Überweisung

Zwischensumme	MwSt. 19%	Bestellpreis
26.688,24€	5.070,76€	31.759,00€

(1) = Auslagen; (2) = zuzüglich Steuer; (3) = ohne Steuer

Landshut, 01.10.2026

Ort, Datum

Besteller: Herr Sebest, Alexander

**Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen
(Kraftfahrzeuge und Anhänger)
Unverbindliche Empfehlung des Zentralver-
bandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
(ZDK)**

Stand: 08/2026

**I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rech-
ten und Pflichten des Käufers**

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechtigte Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden

vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird.

Ist der Käufer ein Verbraucher und wird Nacherfüllung gemäß § 439 BGB durch Nachbesserung (Mängelbeseitigung) geleistet, verlängert sich die Verjährungsfrist einmalig um zwölf Monate für den Kaufgegenstand.

Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen,

der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen.

b) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die

Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.

b) Durch die Entscheidung der Kfz- Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.

d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.

e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines

Schiedsstellenverfahrens beschränkt, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.

f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Datenschutz- und Einwilligungserklärung für Direktmarketing

Wir möchten Sie gerne individuell und Ihren Interessen entsprechend informieren und beraten (z.B. über Probefahrten, Veranstaltungen, besondere Angebote, Serviceleistungen während eines Händlerbesuchs). Deshalb bitten wir Sie, der Verwendung Ihrer Daten für diese Zwecke zuzustimmen. Wir werden diese vertrauensvoll behandeln und sorgsam damit umgehen.

Anrede / Titel	Herr								
Name	Sebest								
Vorname	Alexander								
Adresszusatz (z.B. Firma)									
Straße, Haus-Nr.	Mlynica 107								
Land, PLZ, Ort	<table><tr><td></td><td></td><td></td><td>0</td><td>5</td><td>9</td><td></td><td>9</td></tr></table> Mlynica				0	5	9		9
			0	5	9		9		
Telefon	+421 948488999 ☒ privat ☐ geschäftlich								
E-Mail	alexandersebest@gmail.com ☒ privat ☐ geschäftlich								



Nur für den internen Gebrauch

Betriebsnummer:	22666	Berater:	Thomas Gert
Neuwagen	☐ PKW	☐ smart	☐ Trapo
Gebrauchtwagen	☒ PKW	☐ smart	☐ Trapo
Flotte	☐ PKW	☐ smart	☐ Trapo
Service	☐ PKW	☐ smart	☐ Trapo
	☐ Ersatzteilverkauf		
Kundenmanagement	☐ CRM / KDM	☐ BDC	☐ Call Center

Individuelle Einwilligung Ja, ich möchte von der Schreiner & Wöllenstein GmbH & Co. KG, Moosfeldstraße 32, 84030 Ergolding, Deutschland individuell und meinen Interessen entsprechend (Profilbildung) über deren Produkte und Dienstleistungen sowie die der Mercedes-Benz Group AG und ihrer verbundenen Unternehmen wie folgt informiert und beraten werden: ☐ per Telefon (persönliche Anrufe) ☒ per elektronischer Post (insb. E-Mail, SMS, Messenger) Durch Ankreuzen dieser Kästchen willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu den vorstehenden Zwecken ein.	Genutzte personenbezogene Daten 1. Mein Name und meine Kontaktdaten (z.B. Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer, Messenger ID, Adresse in sozialen Netzwerken), 2. Details zu meiner Person (z.B. Hobbys, Interessen, Anzahl an Personen, die in meinem Haushalt leben), 3. Daten zu meinem Fahrzeug (z.B. Fahrzeugkonfiguration, Kilometerstand, Daten aus dem digitalen Serviceheft), und 4. Informationen über gekaufte Produkte und in Anspruch genommene Services (z.B. Leasingverträge, gebuchte Mercedes me Dienste, gespeicherte Fahrzeugkonfigurationen)
Mercedes-Benz Ökosystem Einwilligung ☒ Ja, ich möchte unabhängig von der Individuellen Einwilligung über die oben von mir gewählten Formen der Ansprache auch von den Mercedes-Benz Ökosystem Gesellschaften individuell und meinen Interessen entsprechend (Profilbildung) über Produkte und Dienstleistungen der Mercedes-Benz Group AG und deren verbundene Unternehmen, einschließlich der Mercedes-Benz Ökosystem Gesellschaften informiert und beraten werden. Durch Ankreuzen dieses Kästchens willige ich in die Verarbeitung und die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten von und unter den Mercedes-Benz Ökosystem Gesellschaften, jeder als einzelner Verantwortlicher, für die vorstehenden Zwecke ein.	Mercedes-Benz Ökosystem Gesellschaften 1. Mercedes-Benz AG einschließlich ihres autorisierten Händlers und autorisierten Servicepartners, die örtlich am nächsten zu der von mir angegebenen Adresse gelegen sind, der autorisierte Händler und autorisierte Servicepartner der Mercedes-Benz AG, mit denen ich in Kontakt getreten bin oder die ich als bevorzugte Händler oder bevorzugte Servicepartner ausgewählt habe, 2. Mercedes-Benz Bank AG, 3. Mercedes-Benz Versicherung AG, 4. Mercedes-Benz Automotive Mobility GmbH, 5. Mercedes-Benz Connectivity Services GmbH, 6. Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH, 7. Mercedes pay GmbH 8. Mercedes-AMG GmbH und deren Rechtsnachfolger.

Freiwilligkeit und Widerspruchsrecht

Die Erklärung Ihrer Einwilligung(en) ist freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung(en) jederzeit widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Direktmarketingzwecken jederzeit widersprechen. Soweit Sie Ihre Einwilligung nicht erklären oder sie widerrufen, können wir und/oder die Mercedes-Benz Ökosystem Gesellschaften Sie nicht mit Informationen und Beratung zu unseren Produkten und Dienstleistungen kontaktieren.

Postalischer Versand

Unabhängig von der Einwilligung werden wir und /oder die Mercedes-Benz Ökosystem Gesellschaften Ihre personenbezogenen Daten jeweils auch nutzen, um Sie mit Informationen und Beratung über unsere Produkte und Dienstleistungen per Post zu kontaktieren.

Wenn Sie solche Informationen per Post nicht (mehr) erhalten möchten, wählen Sie bitte die untenstehenden Kästchen aus:

- Nein, ich möchte keine Information und Beratung (mehr)
- ☐ per Post von der Schreiner & Wöllenstein GmbH & Co. KG, Moosfeldstraße 32, 84030 Ergolding, Deutschland erhalten.
- ☐ Nein, ich möchte keine Information und Beratung (mehr) per Post von allen anderen Mercedes-Benz Ökosystem Gesellschaften erhalten.

Profilbildung

Um Ihnen die vorstehenden individualisierten und Ihren Interessen entsprechenden Informationen und Beratungen schriftlich, persönlich oder über den von Ihnen gewählten Kontaktkanal unterbreiten zu können, können Analyseverfahren einschließlich Profilbildung verwendet werden.

Keine Wirkung für andere Einwilligungen

Ob Sie Ihre Individuelle Einwilligung und/oder die Mercedes-Benz Ökosystem Einwilligung erteilt haben oder nicht, hat keine Auswirkung auf eine andere Individuelle Einwilligung, die Sie in der Vergangenheit gegeben haben oder zukünftig geben werden. Diese bleibt bis zum Widerruf wirksam. Wenn Sie diese andere Individuelle Einwilligung widerrufen wollen oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Direktmarketingzwecke durch eine einzelne Gesellschaft widersprechen wollen, kontaktieren Sie bitte die jeweilige Gesellschaft direkt.

X

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung(en) nach Art. 6 (1) (a) der Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“). Die Verarbeitung zum Zwecke des postalischen Versands und der Sicherstellung, dass Sie nur nach Ihren Maßgaben kontaktiert werden, beruht auf einer Interessenabwägung und damit auf berechtigten Interessen gemäß Art. 6 (1) (f) DS-GVO. Die berechtigten Interessen bestehen darin, Sie individuell und Ihren Interessen entsprechend informieren und beraten zu können und dass Sie keine Informationen erhalten, die für Sie nicht relevant sind. Mehr Informationen über die Interessenabwägung erhalten Sie auf Anfrage.

Zusätzlich zu Vorstehendem können Ihre personenbezogenen Daten auch auf anderen Rechtsgrundlagen verarbeitet werden. Soweit dies der Fall ist, werden Sie hierüber entsprechend informiert.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden von dem jeweiligen Verantwortlichen nicht länger gespeichert als es erforderlich ist, um die vorgenannten Zwecke zu erreichen, und maximal für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt des letzten Kontakts mit dem jeweiligen Verantwortlichen, oder für einen längeren Zeitraum, soweit dies aufgrund von Aufbewahrungspflichten erforderlich ist, die für den jeweiligen Verantwortlichen gelten.

Andere Empfänger

Dieses Dokument wird an die Mercedes-Benz AG weitergegeben. Diese Weitergabe erfolgt gemeinsam mit Ihren Kontaktdaten, die für eine Zuordnung zu Ihnen erforderlich sind. Die Unternehmen, die auf der Grundlage dieser Einwilligungserklärung berechtigt sind, Sie zu kontaktieren, können auf diese Einwilligungserklärung zugreifen, um sicherzustellen, dass Sie nur nach Ihren Maßgaben kontaktiert werden. Zusätzlich kann jeder Verantwortliche externe Auftragsverarbeiter wie IT-Dienstleister oder Marketingagenturen einsetzen.

Datenschutzbeauftragte und Datenschutzkontakte

Den Datenschutzbeauftragten („DSB“) oder, wenn kein Datenschutzbeauftragter benannt wurde, die Kontaktpersonen für Datenschutzbelange, erreichen Sie wie folgt (wenn mit einem „*“ gekennzeichnet, wurde kein DSB benannt): Für (0) Schreiner & Wöllenstein GmbH & Co. KG, Moosfeldstraße 32, 84030 Ergolding, Deutschland: Beauftragter für Datenschutz, Moosfeldstraße 32, 84030 Ergolding, Deutschland, datenschutzbeauftragter_bayern@mbsw.de; für (1) Mercedes-Benz AG, (2) Mercedes-Benz Bank AG, (3) Mercedes-Benz Versicherung AG, (4) Mercedes-Benz Automotive Mobility GmbH, (5) Mercedes-Benz Connectivity Services GmbH, (6) Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH, (7) Mercedes pay GmbH, (8) Mercedes-AMG GmbH: Konzernbeauftragter für den Datenschutz, HPC W079, 70546 Stuttgart, Deutschland, data.protection@mercedes-benz.com.

Ihre Rechte

Wenn Sie Ihre Einwilligung zu einer Verarbeitungstätigkeit erteilt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch einen solchen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Nach den anwendbaren Datenschutzgesetzen können Ihnen folgende Rechte zustehen: das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Bitte beachten Sie, dass die vorgenannten Rechte durch nationales Recht eingeschränkt sein können. Sie haben zudem das Recht, eine Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde zu richten. Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit an uns wenden:

Beauftragter für den Datenschutz
Moosfeldstraße 32, 84030 Ergolding, Deutschland
datenschutzbeauftragter_bayern@mbsw.de
087 1-759-0

Mercedes-Benz AG
HPC V421, 10878 Berlin, Deutschland
kundenrechte_mb@daimler.com
+49 800/623-2229

Unter gewissen Umständen haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen und wir können verpflichtet sein, Ihre Daten nicht länger zu verarbeiten. Sie haben zusätzlich das Recht auf Widerspruch in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Direktmarketingzwecken bzw. in Bezug auf die Verarbeitung einschließlich der Profilbildung, soweit diese im Zusammenhang mit Direktmarketing steht.



Schreiner & Wöllenstein GmbH & Co. KG | Moosfeldstr. 32 | 84030 Ergolding

Schreiner & Wöllenstein
GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz
Verkauf und Service

Übernahmeprotokoll

Kunde: Herr Alexander Sebest Vorgang: GP23080

Ich habe das Fahrzeug EQC 400 4MATIC am _____
im ordnungsgemäßen/vereinbarten Zustand übernommen und folgende
Unterlagen erhalten:

Dokumente/Zubehör:	JA	NEIN
Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeug-Schein)	☐	☐
Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeug-Brief)	☐	☐
COC-Papier (EWG-Übereinstimmungsbescheinigung)	☐	☐
2. Satz Räder/Reifen	☐	☐

Elektro- oder Hybrid-Fahrzeug:

Ladekabel	☐	☐
Batteriezertifikat	☐	☐

Anzahl Fahrzeugschlüssel:	
---------------------------	--

Unterschrift: _____

Bemerkungen:





Mercedes-Benz

Schreiner & Wöllenstein, Postfach 14 48, 84001 Landshut

Schreiner & Wöllenstein
GmbH & Co. KG
Autorisierter Mercedes-Benz
Verkauf und Service

Herr
Alexander Sebest
Mlynica 107
059 91 Mlynica

Verkäufer:
Thomas Gert
Tel.:
Mobil:
E-Mail: thomas.gert@mbsw.de
Fax:

Bestelldatum: 01.10.2026
Kundennummer:

Informationen gemäß § 476 BGB

zum geplanten Kauf des gebrauchten Fahrzeugs

Marke: Mercedes-Benz
Typ: EQC 400 4MATIC
Fahrgestellnummer: W1K 8P9ABXPF068855
Vorgangsnummer: GP23080

Wie bereits ausführlich im Verkaufsgespräch besprochen, bestätigt Herr Alexander Sebest nunmehr auch schriftlich, dass er vor der Unterzeichnung der verbindlichen Bestellung von Herrn Gert ausdrücklich über folgendes informiert wurde:

1. Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf von Gebrauchtwagen oder gebrauchten Ersatzteilen/Zubehör" Die gesetzlich geregelte Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln einer Sache beträgt 2 Jahre. Hiervon abweichend wurde ich über folgendes informiert: Der Verkäufer wird die Kaufsache nur im Falle der Vereinbarung einer Verjährungsfrist von 1 Jahr für Ansprüche wegen Mängeln der Kaufsache verkaufen. Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr wird jedoch nicht für Schäden gelten, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet er nur beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.	 Unterschrift
--	---

Schreiner & Wöllenstein

Rechtsform: GmbH & Co. KG Sitz der Gesellschaft: Ergolding, Registergericht: Landshut, HRA-Nr.: 8581, PhG. Schreiner GmbH, HRB-Nr.: 1940 Geschäftsführer: Stefan Wöllenstein (Dipl.-Kfm.), Simon Saretzki, Sparkasse Landshut, IBAN DE36 7435 0000 0000 0019 96, BIC BYLADEM1LAH Hypo Vereinsbank, IBAN DE86 7432 0073 0003 8477 05, BIC HYVEDEMM433 USt-IdNr. DE813307183, Steuer-Nr. 132/176/03220

Moosfeldstraße 32
84030 Ergolding
Telefon +49 8 71 7 59-0
Telefax +49 8 71 7 59-70
www.mbsw.de

Informationen gemäß § 476 BGB

Kunde: Herrn Alexander Sebest
Fahrzeug: Mercedes-Benz EQC 400 4MATIC
Fahrgestellnummer: W1K 8P9ABXPF068855

Datum/Zeit: 01.10.2026/14:43:00
Kundennummer:
Vorgangsnummer: GP23080
Seite: 2 von 3

2.	Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ oder „digitalen Produkten“ Beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ (z.B. von Fahrzeugen, die mit Fahrassistenzsystemen ausgestattet sind, die für die Funktion des Fahrzeugs erforderlich sind) oder „digitalen Produkten“ (z.B. Fahrzeugen oder Ersatzteilen, die digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen enthalten oder mit ihnen verbunden sind, die für die Funktion des Fahrzeugs oder Ersatzteils aber nicht erforderlich sind) hat der Gesetzgeber dem Verkäufer die Pflicht auferlegt, Verbrauchern nach Vertragsschluss die „erforderlichen“ Aktualisierungen bereitzustellen. Allerdings hat der Gesetzgeber den Vertragsparteien die Möglichkeit eröffnet, hierüber abweichende Vereinbarungen zu treffen. Der Verkäufer wird die Kaufsache daher nur im Falle der Vereinbarung eines Ausschlusses der gesetzlichen Aktualisierungspflicht an mich verkaufen.	 Unterschrift
3.	Ausschluss der Beweislastumkehr beim Verkauf „digitaler Produkte“ im Sinne der §§ 327 ff BGB wegen fehlender Kompatibilität der digitalen Umgebung des Verbrauchers Ich habe klare, verständliche und umfassende Informationen erhalten über: - Die technischen Anforderungen des digitalen Produkts an die bei mir vorhandene digitale Umgebung. Unter „digitaler Umgebung“ ist sowohl die bei mir vorhandene Hard- und Software zu verstehen als auch Netzverbindungen aller Art. - Die Erbringung notwendiger und mir möglicher Mitwirkungshandlungen, die dem Verkäufer die Feststellung ermöglichen, ob der von mir reklamierte Mangel oder Defekt darauf zurückzuführen ist, dass meine digitale Umgebung zur maßgeblichen Zeit mit den technischen Anforderungen des digitalen Produkts kompatibel war oder nicht. Die Obliegenheit zur Erbringung derartiger Mitwirkungshandlungen meinerseits besteht nur für den Fall, dass der Verkäufer zur Feststellung ein technisches Mittel einsetzen will, das für mich den geringsten Eingriff darstellt.	 Unterschrift
4.	Das Fahrzeug weist gegebenenfalls auch abweichend von den technischen Daten und Ausstattungen eines von Ihnen zur Probe gefahrenen oder besichtigten Fahrzeugs - die nachstehend benannten Ausstattungsmerkmale auf, es verfügt insbesondere über keine	 Unterschrift

Landshut, 01.10.2026

Ort, Datum



Unterschrift Kaufinteressent/ Verbraucher/in

Landshut, 01.10.2026

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer

Herstellermarke: **Mercedes-Benz**
Fahrzeugtyp: **EQC 400 4MATIC**
WHC / FIN / Prüfziffer: **W1K8P9ABXPF068855/X**

Motorstärke (kw/PS) **300/408**
Lack-Code: **hightechsilber metallic**
Polster: **Ledernachbildung ARTICO schwarz**

Ex-Mietwagen: **Nein**
Fahrzeugbriefnummer: **GV681818**
Tats. Laufleistung: **89.230 km**
Nächste HU/AU: **10.2026/**
Beschreibung Motorart: **Elektroantrieb**

Erstzulassung: **01.06.2023**
Anzahl Vorbesitzer: **1**
HSN/TSN: **2222 / AKA**
Getriebeart: **Automatik**
Unfall lt. Vorbesitzer: **Nein**

Ausstattungen

- 233: Aktiver Abstands-Assistent DISTRONIC
- 549: MBUX Multimediastem
- ledernachbildung: artico schwarz
- P44: Park-Paket mit Rückfahrkamera, ohne Längsparkfunktion

- 546: Aktiver Geschwindigkeitslimit-Assistent
- 101: Ledernachbildung ARTICO schwarz
- 23P: Fahrassistenz-Paket
- DSQ: Vertriebssteuercode Elektrofahrzeuge
- 13U: Digitales Extra: Vorrüstung für Remote- und

Informationen gemäß § 476 BGB

Kunde: Herrn Alexander Sebest
Fahrzeug: Mercedes-Benz EQC 400 4MATIC
Fahrgestellnummer: W1K 8P9ABXPF068855

Datum/Zeit: 01.10.2026/14:43:00
Kundennummer:
Vorgangsnummer: GP23080
Seite: 3 von 3

- 01U: Digitales Extra: Vorrüstung für Navigationsdienste
 - 14U: Digitales Extra: Smartphone Integration
 - 17U: Android Auto
 - 249: Innenspiegel und Außenspiegel auf der Fahrerseite automatisch stufenlos abblendend
 - 294: Kneebag
 - 351: Mercedes-Benz Notrufsystem
 - 365: Digitales Extra: Festplatten-Navigation
 - 428: Lenkradschalt paddles
 - 500: Beide Außenspiegel elektrisch an- und ausklappbar
 - 537: Digitales Radio
 - 628: Adaptiver Fernlicht-Assistent Plus
 - 652: Sommer-Kompleträder montiert
 - 83B: On-board DC-Lader
 - 893: KEYLESS-GO Start-Funktion
 - 986: Identifikationsschild mit VIN-Nummer
 - H63: Zierelemente Matrixoptik grau
 - K34: Streckenbasierte Geschwindigkeitsanpassung
 - R57: 48,3 cm (19") Leichtmetallräder im 5-Speichen-Design
 - U19: Digitales Extra: MBUX Augmented Reality für Navigation
 - 0S3: LAND-SAMMLER FUER RED-ZERTIFIZIERUNG F. HU ECE
 - 4V9: SPEED+ - LOADINDEX 105 W XL
 - 8B6: Parkassistent mit Quersfunktion (UN R79)
 - 8U7: Fondsicherheitsgurte mit Gurtkraftbegrenzer
 - 100: Xenonscheinwerfer
 - 235: Aktiver Park-Assistent mit PARKTRONIC, ohne Längsparkfunktion
 - 890: EASY-PACK Heckklappe
- Navigationen
- 16U: Apple CarPlay
 - 218: Rückfahrkamera
 - 266: Aktiver Lenk-Assistent
 - 345: Scheibenwischer mit Regensensor
 - 362: Kommunikationsmodul (LTE) für die Nutzung von Mercedes me connect Diensten
 - 367: Digitales Extra: Vorrüstung für Live Traffic Information
 - 475: Reifendruckkontrolle
 - 513: Verkehrszeichen-Assistent
 - 580: Klimatisierungsautomatik THERMATIC
 - 642: MULTIBEAM LED
 - 723: EASY-PACK Laderaumabdeckung
 - 851: Wärme- und geräuschkundendes Akustikglas
 - 897: Kabelloses Ladesystem für mobile Endgeräte vorn
 - B51: TIREFIT
 - K33: Erweitertes automatisches Wiederauffahren im Stau
 - L3E: Multifunktions-Sportlenkrad in Leder
 - U10: Beifahrersitz mit Gewichtserkennung
 - U22: 4-Wege-Lordosenstütze
 - 1S5: APXGP Edition
 - 502: 3 Jahre kostenfreie Navigations-Updates für Kartendaten
 - 8U6: Lenkradbedienung für Aktiven Abstands-Assistent DISTRONIC
 - R7K: Radgroesse 19" Rundum Variante 1
 - SCHE: Scheckheft
 - 873: Sitzheizung für Fahrer und Beifahrer

Erstellung Mercedes me ID und Fahrzeugverknüpfung

1 Informationen zum Nutzer

Alexander	Sebest	
Vorname*	Name*	
Mlynica 107	059 91	Mlynica
Adresszusatz (z. B. Firma)	PLZ*	Ort*
+421 948488999	alexandersebest@gmail.com	
Straße, Hausnummer*	E-Mail/Nutzer Mercedes me*	
Telefonnummer		

2 Fahrzeugdaten

W1K 8P9ABXPF068855	01.06.2023	
Fahrzeug-Ident.-Nummer*	Erstzulassung	Kennzeichen

Bitte geben Sie hier Ihre gewünschten Kommunikationskanäle für die Dienste Wartungsmanagement, Telediagnose, Kurztest und den Mercedes me Adapter an:

☐ per E-Mail ☐ per Post ☐ per Telefon

☐ Aktivierung aller kostenlosen Mercedes me Dienste.

Die kostenlosen Dienste können jederzeit unter Ihrer Mercedes me ID wieder deaktiviert werden.

Pflichtfelder durch * gekennzeichnet.

3 Unterschrift

☐ Ich stimme der Erstellung meiner Mercedes me ID und Verknüpfung meines Fahrzeugs mit Mercedes me zu.

In diesem Fall erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail.

Bitte bestätigen Sie Ihre Mercedes me ID über den darin enthaltenen Link und nehmen weitere Einstellungen vor.

01.10.2026

Datum

X

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Deutschland, HRB-NR. 762873, E-Mail: dialog@daimler.com. Unter dem Link www.mercedes-benz.de/datenschutz erhalten Sie weitergehende umfangreiche Informationen zum Datenschutz.

Dieses Formular wird nach Verwendung vernichtet.

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Deutschland

Stand 01/2021.

Mercedes *me*



Mercedes Me connect: Die beste Verbindung zu Ihrem Mercedes.

Erhalten Sie einen kleinen Überblick über die maßgeschneiderten Services und Dienste von Mercedes me.

Serienmäßige Dienste für me connect



Notrufsystem

Nachdem ein Notruf automatisch oder manuell über die SOS-Taste im Fahrzeug ausgelöst wurde, klärt die Mercedes-Benz Notrufzentrale mit den Fahrzeuginsassen, ob vor Ort Hilfe erforderlich ist. Im Ernstfall werden Notrufdaten, wie zum Beispiel GPS-Positionsdaten, an eine öffentliche europäische Notrufzentrale weitergeleitet.



Telediagnose

Ihr Mercedes-Benz kann Verschleiß und einen notwendigen Austausch von wichtigen diagnosefähigen Teilen erkennen. Das wird automatisch Ihrem Mercedes-Benz Service-Partner übermittelt, der sich daraufhin mit Ihnen in Verbindung setzen kann. Über die Mercedes me App werden Sie informiert, sobald die Batterie einen kritischen Ladezustand erreicht hat.



Unfallmanagement

Bei Pannen und kleineren Unfällen hilft Ihnen das angeschlossene Call Center schnellstmöglich passende Maßnahmen einzuleiten. Ihnen wird der nächstgelegene Mercedes-Benz Servicepartner vorgeschlagen, Vor-Ort-Servicemaßnahmen organisiert oder der Abschleppdienst verständigt. Auch bei anderen Anliegen helfen Ihnen die telefonischen Ansprechpartner jederzeit weiter.



Pannenmanagement

Durch das Kommunikationsmodul von me connect werden im Pannenfall alle wichtigen Fahrzeugdaten direkt an die passende Werkstatt übertragen, damit der 24h Service perfekt vorbereitet ankommt. Zusammen mit den Informationen die Sie dem Call Center mitteilen, lässt sich Ihr Auto schnell wieder fit für die Straße machen.



Software-Update

Sie können über das Media-Display eigenständig die Software aktualisieren und sparen sich somit einen Werkstattbesuch. Updates können automatisch erfolgen oder manuell durchgeführt werden. Hinweise zur Aktualisierung erhalten Sie über die Mercedes Webseite, so sind Sie immer auf dem neuesten Stand.



Wartungsmanagement

Wenn eine Wartung oder ein Werkstattbesuch anliegt, nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf oder informieren Sie über bevorstehende Kundendienstmaßnahmen. Alle wichtigen Daten können an Ihren Mercedes-Benz Service-Partner gesendet werden – als Basis für ein konkretes und individuelles Serviceangebot.

Weitere Vorteile von me connect



Nie wieder im Stau mit Live Traffic Informationen.

Durch eine mobile Internetverbindung wird Ihr Fahrzeug jederzeit mit aktuellsten und präzisen Verkehrsinformationen versorgt. Das ermöglicht Ihnen ein größeres Verkehrschaos zu umfahren, noch bevor Sie im Radio darüber informiert werden. Außerdem hält das System dadurch ständig die aktuell realistische Ankunftszeit für Sie parat, so dass Sie geplante Termine gegebenenfalls schon im Vorfeld verschieben können.



Mit der Mercedes Me App machen Sie Ihr Auto smart.

Durch die Mercedes me App, haben Sie viele relevante Fahrzeugdaten immer auf einen Blick. Es beginnt zu Regnen und Sie sind sich nicht sicher ob Sie die Fenster alle geschlossen haben? Kein Problem, mit der Mercedes Me App können Sie Ihre Fenster oder das Schiebedach ganz bequem aus der Ferne öffnen oder schließen, zudem die Türen entsperren oder verriegeln. Sie haben außerdem die Möglichkeit geplante Navigationsziele direkt von Ihrem Smartphone auf Ihr Fahrzeug zu übertragen. Sie sind im Besitz eines Hybrid- bzw. Vollelektrischen Mercedes-Benz oder Ihr Fahrzeug besitzt eine Standheizung, dann haben Sie zudem die Möglichkeit Ihr Auto mit der App zu frei konfigurierbaren Zeiten vorzuklimatisieren.



Der Sprachassistent mit mehr Verständnis.

Sobald die Dienste für Ihr Fahrzeug aktiviert wurden, kann das MBUX System bei Benutzung der Linguatronic - „Hey Mercedes“ - eine Online-Abfrage durchführen. Das Fahrzeug besitzt jetzt eine noch größere Anzahl an Möglichkeiten, Sie bei Ihren täglichen Anliegen zu unterstützen. Zum Beispiel die Navigation ins nächste Kino oder eine Auflistung von Restaurants in Ihrer Nähe. Außerdem ist Ihr Fahrzeug nun in der Lage, auf Wunsch die aktuellen Wetterdaten zu präsentieren. Auch die Parkplatzsuche wird nun durch verfügbare Online Daten vereinfacht.



Auch bei schwierigen Verkehrssituationen immer sicher unterwegs.

Fährt ein Fahrzeug über Glatteis, Schnee oder auf anderen unbefestigten Straßenstellen und ESP, ABS oder sonstige Regelsysteme im Fahrzeug lösen aus, so wird diese Information gesammelt und ist nun für Fahrzeuge mit Car to X Communication verfügbar. Führt ein solches Fahrzeug nun auf diese Stelle zu wird der Fahrer entsprechend gewarnt. Das selbe gilt z.B. für unübersichtliche Stauenden, bei denen die heranfahrenden Fahrzeuge sehr stark bremsen müssen.



Behalten Sie den Standort Ihres Mercedes im Blick.

Per Mercedes me App greifen Sie unter anderem auf den aktuellen Standort Ihres Fahrzeugs zu. Das hilft bei der Suche nach Ihrem Mercedes, wenn Sie mal vergessen haben, wo genau Sie Ihr Auto vor dem Einkaufsbummel abgestellt haben. Per Apple Watch oder Smartphone navigiert Sie die App dorthin.

**Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen
(Kraftfahrzeuge und Anhänger)
Unverbindliche Empfehlung des Zentralver-
bandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
(ZDK)**

Stand: 01/2022

**I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rech-
ten und Pflichten des Käufers**

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne

eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird.

Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des

Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.

c) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen.
Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.

b) Durch die Entscheidung der Kfz- Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.

d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.

e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.

f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.